

**Amtsblatt  
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2023	30

---

**Zweite Ordnung zur Änderung der Gebührenordnung  
für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang  
Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung  
(englische Bezeichnung: Business Management)  
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

**vom 03.07.2023**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 3 Nr. 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Ordnung:

**§ 1**

Die Gebührenordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 22.03.2018, zuletzt geändert durch Ordnung vom 18.11.2022, wird wie folgt geändert:

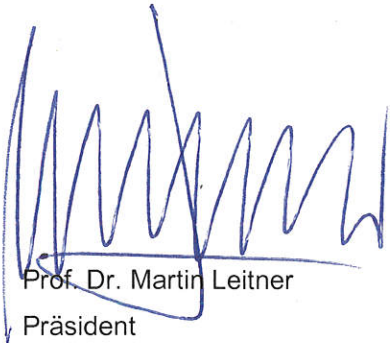
§ 3 Abs. 8 erhält folgende neue Fassung:

<sup>1</sup>Die Gebühr für die Teilnahme an einem Hochschulzertifikat berechnet sich aus der Gesamtsumme der gemäß SPO zu belegenden Module. <sup>2</sup>Die Gebühr für ein Modul mit fünf ECTS-Kreditpunkten beträgt 570,- Euro, die Gebühr für ein Modul mit zehn ECTS-Kreditpunkten beträgt 1.130,- Euro. <sup>3</sup>Bei Anrechnung von Kompetenzen auf Zertifikatsmodule reduziert sich die Gebühr für das Zertifikat um die Gebühren der angerechneten Module i.H.v. jeweils 570,- Euro für Module mit fünf ECTS-Kreditpunkten und um 1.130 EUR für ein Modul mit zehn ECTS-Kreditpunkten. <sup>4</sup>Die Gebühren für das Hochschulzertifikat sind in zwei gleichen Raten zu entrichten. <sup>5</sup>Die erste Rate ist zwei Wochen nach der schriftlich erteilten Zulassung zum Zertifikatstudium zur Zahlung fällig. <sup>6</sup>Die zweite ist anlässlich der Rückmeldung im darauffolgenden Semester zu entrichten, d.h. für das Sommersemester bis spätestens zum 15. Februar eines Jahres und für das Wintersemester bis spätestens zum 31. Juli eines Jahres. <sup>7</sup>Zahlungsempfänger ist die Hochschule für angewandte Wissenschaften München.

**§ 2**

<sup>1</sup>Die Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für Studierende, die das Studium im berufsbegleitenden Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung“ an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München oder in einem Hochschulzertifikat nach § 3 Abs. 8 nach dem Sommersemester 2023 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Präsidiums der Hochschule für angewandte  
Wissenschaften München vom 27.06.2023.



Prof. Dr. Martin Leitner  
Präsident

Die Zweite Ordnung zur Änderung der Gebührenordnung für den berufsbegleitenden  
Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung (englische  
Bezeichnung: Business Management) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften  
München wurde am 03.07.2023 im Amtsblatt der Hochschule München für das Jahr 2023  
unter der laufenden Nummer 30 veröffentlicht.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 03.07.2023.

Hochschule für angewandte Wissenschaften München  
Lothstraße 34  
80335 München

München, 03.07.2023  
Gri/MH

## **BEKANNTMACHUNG**

Hiermit wird die Zweite Ordnung zur Änderung der Gebührenordnung für den berufsbe-  
gleitenden Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung  
(englische Bezeichnung: Business Management) an der Hochschule für angewandte  
Wissenschaften München vom 03.07.2023, ausgefertigt am 03.07.2023, bekannt gemacht.

Die Zweite Ordnung zur Änderung der Gebührenordnung für den berufsbegleitenden  
Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung (englische  
Bezeichnung: Business Management) an der Hochschule für angewandte Wissenschaf-  
ten München wurde im Amtsblatt 2023 der Hochschule für angewandte Wissenschaften  
München, Lfd.-Nr. 30, veröffentlicht.

i. A.

  
Grieser